SPD

Stadt. Land. Bach.

Bela Bach MdB

Für den Landkreis München in Berlin.

Liebe Leserin, lieber Leser,

letzte Woche ist wieder eine außergewöhnliche Sitzungswoche in Berlin zu Ende gegangen. Wir haben erneut gezeigt, dass wir als Parlament weiterhin handlungsfähig sind und das Land gut durch die Krise bringen. Das stößt auch international auf Beachtung. Nichtsdestotrotz erschweren Sicherheitsabstände, HomeOffice etc. die parlamentarische Arbeit. Umso wichtiger ist es, alle Möglichkeiten der Digitalisierung auszuschöpfen und im Sinne eines selbstbewussten Parlaments nutzbar zu machen. Niemals war das Selbstverständnis des einzelnen Abgeordneten in seiner Rolle als Kontrollorgan der Exekutive wichtiger als jetzt. Das Wort *Krise* kommt aber vom Griechischen Wort „krísis“ und bedeutete ursprünglich auch „Wendepunkt“ im Sinne eines Höhepunkts, der eine Chance in sich birgt.
Auch in der Corona-Krise schlummern Chancen, etwa was die Nutzung und Verbreitung digitaler Kommunikationstechologien geht. Das gilt für die Erwerbsarbeit, aber auch für das Ehrenamt. Denn Fortschritt muss in meinen Augen eng mit Lebensqualität, Zeit für Familie, Freizeit und Bildung einhergehen.
Ich hoffe daher, dass Ihnen trotz der zahlreichen Schwierigkeiten auch schöne Momente erwachsen sind und wünsche viel Vergnügen bei der Lektüre des Newsletters.

Ihre

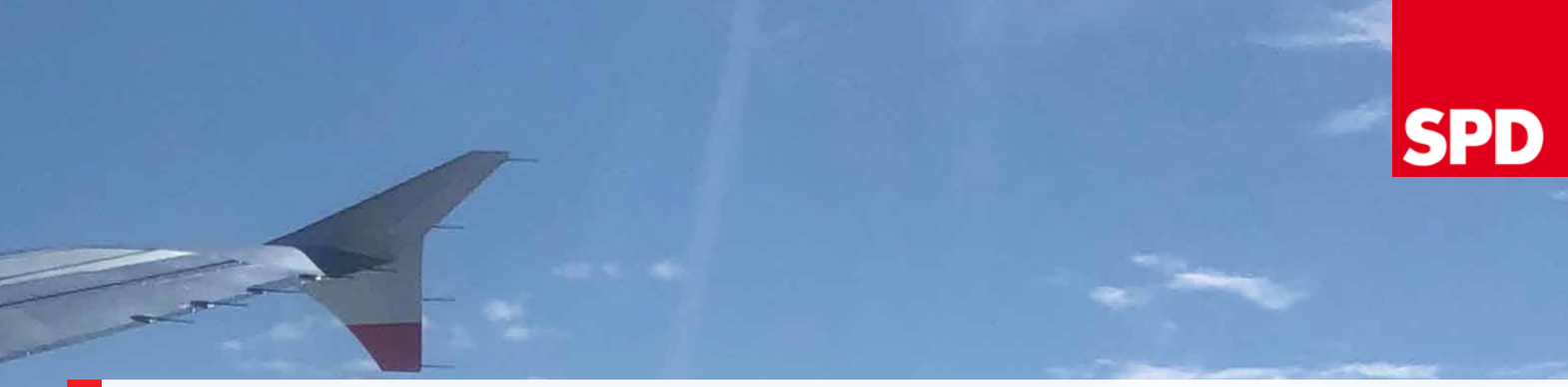

SPD

Bela Bach fordert Rückerstattung und Garantie für gestrichene Flüge

„Europäisches Recht muss eingehalten werden!“

Seit am 1. März massenhaft Flüge gestrichen wurden, haben Passagiere versucht, ihre Rechte durchzusetzen und von den Airlines das Geld für die Flugtickets zurückzuerhalten.

Die aktuelle europäische Rechtslage sieht nach Art. 5 I a), 8 I a) EU-FluggastVO vor, dass der Fluggast zwischen einer kostenlosen Umbuchung bzw. einem Gutschein und einer Erstattung seiner Kosten für das Flugticket wählen kann. Der Kunde muss einem Gutschein also ausdrücklich zustimmen. **Stimmt er nicht zu bzw. wählt er die Rückerstattung, muss zwingend eine Rückerstattung der Kosten innerhalb von sieben Tagen erfolgen.**

Derzeit haben Airlines Umsatzeinbußen von 80-90% zu verzeichnen, weil der Passagierverkehr durch Corona praktisch zum Erliegen gekommen ist. Die Folge ist eine extreme Gefährdung der Zahlungsfähigkeit. Zugleich belaufen sich Rückforderungsansprüche der Passagiere auf mehrere Mrd. Euro und gefährden die Solvenz zusätzlich.

In der Folge stellen Airlines derzeit nur Gutscheine aus und verstoßen damit gegen Art. 5 I a), 8 I a) EU-FluggastVO. Diese Praxis ist rechtswidrig.

Weiter auf Seite 3

Fortsetzung von Seite 2

Die Gutscheinlösung ist für Verbraucher derzeit unattraktiv, da sie im Falle einer Insolvenz der Airline weder umbuchen (bzw. den Gutschein einlösen) könnten noch ihren Erstattungsanspruch im Falle einer Insolvenz durchsetzen könnten. Es gibt hier keinen gesetzlichen Schutz für Verbraucher, die ihren Flug direkt bei der Airline buchen. Anders ist dies bei Pauschalreisen. Hier gibt es einen Insolvenzschutz, weil der Gesetzgeber geregelt hat, dass Pauschalreisen durch sog. Sicherungsscheine gegen Insolvenzen zu versichern sind. Bucht also ein Verbraucher seinen Flug selbst und direkt bei der Airline, bleibt er auf den Kosten sitzen, während der Pauschalreisende sein Geld von der Versicherung zurückerhält.

Auf diese Schutzlücke habe ich bereits im Gespräch mit Focus-Online am 3.April.20 aufmerksam gemacht.

LINK

Kundenrechte nach abgesagten Reisen

Artikel im Focus vom 3. April 2020

Der Vorschlag der Bundesregierung an die EU-Kommission, die sog. „Gutscheinlösung“ zu tolerieren, ist rechtswidrig. Entsprechend hat die Kommission den Vorschlag bereits abgelehnt. Abschließend stelle ich fest, dass es zwar verständlich ist, dass die Airlines auf das Geld angewiesen sind, der Fluggast aber auch nicht ihr zinsloser Kreditgeber ist, der noch dazu Gefahr läuft, sein Darlehen niemals zurückzuerhalten. Gerade in Krisenzeiten muss das Vertrauen in bestehende Gesetze und ihre Durchsetzung gestärkt werden. Wird der Rechtsschutz gelockert, ist das ein fatales Signal für die Europäische Union, deren Kernanliegen und teilweise Gesetzgebungskompetenz sich auf die Schaffung eines hohen Verbraucherschutzniveaus stützt.

Weiter auf Seite 4

Fortsetzung von Seite 3

SPD

Deswegen muss die Bundesregierung sich hier für eine sachgerechte Lösung einsetzen, die Rechtssicherheit erzeugt:

- Hierzu muss sich der **Bund mit einer Garantie hinter die Gutscheine stellen,** um das Vertrauen in die Einlösung der Gutscheine im Falle einer Insolvenz sicherzustellen.

- Außerdem muss der Bund all denen, die den Gutschein ablehnen, das Geld jetzt schon zurückerhalten wollen und keine Härtefälle sind, mithilfe der Garantie hinter den Gutscheinen, den Preis für das Flugticket zurückerstatten und später von den Airlines zurückfordern.
  Denn wenn die Bundesregierung den Kunden im Vertrauen auf die spätere Solvenz der Airlines die Stundung zumutet, dann muss sie erst Recht selbst genug Vertrauen haben.

  Bela Bach

Bericht aus Berlin

- **Kurzarbeitergeld** wird erhöht
- **Längeres Arbeitslosengeld:** SPD setzt sich durch
- **Das Elterngeld** wird krisenfest
- **Unterstützung** für Studierende und den wissenschaftlichen Nachwuchs
- **Hilfen** für Schüler*innen

Kurzarbeitergeld wird erhöht

Wir haben durchgesetzt, das Kurzarbeitergeld zu erhöhen: Wer aufgrund der Corona-Pandemie die Arbeitszeit um mindestens die Hälfte reduzieren musste und deshalb Kurzarbeitergeld erhält, soll ab dem vierten Monat 70 % (bzw. 77 % bei Haushalten mit Kindern) des pauschalierten Netto-Entgelts erhalten (statt regulär 60 bzw. 67 %). Ab dem siebten Monat sollen es 80 bzw. 87 % sein. Die Regelung soll bis Ende 2020 gelten.

Längeres Arbeitslosengeld

Aufgrund der außergewöhnlichen Situation auf dem Arbeitsmarkt haben diejenigen, die bereits vor der Krise arbeitssuchend waren und Arbeitslosengeld I beziehen, derzeit geringere Aussichten auf eine neue Beschäftigung.
Daher wird das Arbeitslosengeld I um drei Monate verlängert, wenn es regulär zwischen dem 1. Mai und dem 31. Dezember 2020 enden würde.

SPD

Das Elterngeld wird krisenfest

Corona hat spürbare Auswirkungen auf die Lebensweise von Familien. Dazu gehört, dass immer mehr Mütter und Väter die Voraussetzungen für den Bezug von Elterngeld nicht mehr einhalten können. Die geltenden Regelungen zum Elterngeld sind auf diese besondere Situation nicht zugeschnitten. Sie sollen deshalb für betroffene Familien zeitlich befristet angepasst werden. Konkret: Eltern, die in systemrelevanten Branchen und Berufen arbeiten, sollen ihre Elterngeldmonate aufschieben können. Eltern, die parallel in Teilzeit arbeiten und sich die Kindererziehung teilen, sollen den Partnerschaftsbonus nicht verlieren, wenn sie aufgrund der Corona-Pandemie aktuell mehr oder weniger arbeiten als geplant.

Unterstützung für Studierende und den wissenschaftlichen Nachwuchs, Forderung weiterer Verbesserungen

Neue Gesetzespläne sehen vor, Erleichterungen und Flexibilisierungen sowohl für WissenschaftlerInnen in ihrer Qualifizierungsphase als auch für StudentInnen zu schaffen. Rückwirkend zum 1. März 2020 werden hierzu das Wissenschaftszeitvertrags- und das Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) ergänzt. Hiervon profitieren auch BezieherInnen von Aufstiegs-BAföG sowie von Berufsausbildungsbeihilfen und Ausbildungsgeld nach SGB III.

Der Gesetzentwurf beinhaltet wichtige Schritte, reicht aus unserer Sicht aber nicht aus, um Studierende in der aktuellen Situation zu unterstützen. Insbesondere die Notlagen, in die Studierende durch Corona geraten sind, werden bisher nicht ausreichend abgebildet. Wir wollen weitere Verbesserungen des Gesetzes erreichen – damit Ausbildungen gut zu Ende geführt und die Kosten für Wohnung und Lebensunterhalt auch unter den Vorzeichen der Corona-Krise weitergetragen werden können.

Hilfen für Schüler*innen

Der Bund unterstützt Schulen sowie SchülerInnen beim digitalen Unterricht zu Hause mit 500 Mio. Euro.

Mit einem Sofortausstattungsprogramm werden Schulen in die Lage versetzt, bedürftigen SchülerInnen einen Zuschuss von 150 Euro für die Anschaffung entsprechender Geräte zu gewähren. Darüber hinaus soll die Ausstattung der Schulen gefördert werden, die für die Erstellung professioneller Online-Lehrangebote erforderlich ist.

LäpCollect

Eine Aktion von:

muenchen.freifunk.net

AWO

SPD

Bela Bach
MdB

Laptopsammelaktion für Schüler*innen zur Unterstützung im Homeschooling

Seit Beginn der Coronakrise sind die Schulen geschlossen und werden es für einzelne Jahrgangsstufen auch noch länger bleiben.

Viele Eltern werden bei Homeoffice, Kurzarbeit und Homeschooling alleine gelassen. Völlig chancenlos sind Kinder und Jugendliche, die über keinen funktionierenden Laptop verfügen, da diese vom digitalen Homeschooling ausgeschlossen sind.

Weiter auf Seite 8

Fortsetzung von Seite 7

Läp Collect

Zusammen mit dem AWO Kreisverband München-Land e. V. und Freifunk München starte ich nun eine Hilfsaktion:

Wir sammeln alte Laptops als Sachspenden, die an Schüler*innen im Landkreis weitergegeben werden, die selbst über keinen Laptop verfügen!

Die Geräte sollten die folgenden Voraussetzungen erfüllen:

- Der Laptop muss funktionstüchtig und internetfähig sein.
- Das Gerät läuft möglichst mit aktuellem Betriebssystem (z.B. Windows 10 oder entsprechend).
- Das Ladegerät muss vorhanden sein.

Gerne nehmen wir auch MS Office-Pakete als Spenden an!

Wir wenden uns daher an alle Bürgerinnen und Bürger sowie an Firmen im Landkreis München, die einen geeigneten Laptop besitzen, sich bei uns unter bela.bach.wk@bundestag.de zu melden.

!

Abgegeben werden können die Laptops entweder persönlich zu den entsprechenden Öffnungszeiten in den **Klawotten** im Landkreis München (https://awo-kvmucl.de/klawotte-2/) sowie bei der **AWO Kinderkrippe Feldmäuse** (Bahnhofstraße 8, 85622 Feldkirchen) Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 15:00 Uhr (Betretungsverbot, Abgabe nur direkt an der Türe möglich.) oder durch Zusendung **per Post** an AWO Kreisverband München- Land e.V., z. Hd. Stefanie Sonntag, Balanstr. 55, 81541 München.

LINK

Laptop und Ladegerät

SPD-Abgeordnete startet Spendenaktion für Schüler

Artikel in der SZ vom 24. April 2020

Frauenhäuser

Die Corona- Krise bestimmt derzeit alles und macht drastische Maßnahmen erforderlich. Mit den Ausgangsbeschränkungen auf Grund der Corona-Pandemie befürchten allerdings Frauenverbände einen Anstieg der Gewalt gegen Frauen innerhalb von Partnerschaften und Familien. Hierzu stehe ich mit Akteurinnen der Frauenhäuser im Landkreis in regem Austausch. Positiv gibt es zu berichten, dass bisher kein Engpass besteht und noch Frauen aufgenommen werden können. Möglicherweise können die Auswirkungen der Ausgangsbeschränkungen jedoch zeitversetzt, nämlich erst in ein paar Wochen bzw. Monaten erkennbar werden. Daher gilt es bereits jetzt zu handeln!
Um etwaigen Engpässen in der Zukunft entgegenzuwirken und die Aufnahmekapazitäten für Frauen in Not sicher zu stellen, habe ich für die SPD-Fraktion zusammen mit der SPD-Fraktionsvorsitzenden Ingrid Lenz-Aktas einen entsprechenden Antrag an die Kreisgremien gestellt. In dem Antrag machen wir auf den erhöhten Bedarf während der Corona-Krise aufmerksam und fordern die Bereitstellung zusätzlicher Frauenwohnplätze. Wir wollen sicherstellen, dass einerseits kurzfristig der erhöhte Bedarf gedeckt werden kann. Zum anderen ist uns wichtig, dass ein Umfeld für Frauen in Not gewährleistet ist, in dem bei Infektion mit dem Corona-Virus die Durchführung einer geeigneten isolierten Quarantäne möglich ist.
Hierzu darf ich auf den in der SZ am 1. April 2020 veröffentlichen Artikel hinweisen:

LINK

SPD fordert mehr Frauenwohnplätze

Artikel in der SZ vom 01. April 2020

SPD

Bela Bach MdB

Für den Landkreis München in Berlin

Kontakt:

bela.bach@bundestag.de

Mitglied im **Verkehrsausschuss**
und **Petitionsausschuss**
Mitglied der **Parlamentarischen Versammlung des Europarates**

stellvertretendes Mitglied im **Umweltausschuss**

Newsletter Design, Konzept und Layout ©2020 MdB Bela Bach